

dien, Brasilien, Nigeria und Indonesien wollen als ständige Mitglieder in den Rat. Womöglich melden noch andere Dritte-Welt-Länder Anspruch an – Mexiko, Pakistan oder der Iran. Dann aber werden die Entscheidungsprozesse im Rat vollends unübersichtlich.

Amerikanische Uno-Diplomaten haben schon durchblicken lassen, daß sie von einer Aufblähung des Sicherheitsrates um finanzschwache Kostgänger aus der Dritten Welt nichts halten. In dieses Gremium gehörten nur Staaten mit „globalem Einfluß“ und einer „weltweiten Politik“.

Um einen Rest von Exklusivität zu wahren, möchte die alte Fünfer-Runde – USA, Frankreich, Großbritannien, China und Rußland – ein letztes Privileg für sich behalten: das Vetorecht.

Neulinge, so wird diskutiert, sollen kein Recht bekommen, Einspruch gegen Beschlüsse des Gremiums zu erheben. Sie wären dann Mitglieder zweiter Klasse.

Außenminister Kinkel behauptet, er denke „im Augenblick überhaupt nicht über die Vetorechtsfrage nach“. In einem gerade vier Wochen alten Positionspapier hat seine Partei allerdings schon die Antwort gegeben. Das FDP-Papier sieht vor, daß „die Zahl der für sich allein vetoberechtigten Mitglieder im Interesse der Handlungsfähigkeit“ des Sicherheitsrates „nicht vergrößert“ werden soll.

Im Bonner Kanzleramt herrscht Unmut über solche Verzichtspolitik. Wenn Deutschland in den Sicherheitsrat komme, dann – so ein Kohl-Berater – „als Mitglied erster Klasse“.

Noch besser allerdings für die Handlungsfähigkeit des Sicherheitsrats wäre aus Bonner Sicht eine andere Lösung: die Abschaffung des Vetorechts für alle Mitglieder. □

### Abtreibung

## Faß auf

**Nach dem Karlsruher Urteil zur Fristenregelung wird in Bonn wieder gestritten – diesmal CDU-intern.**

**D**er Auftrag des Unions-Fraktionsvorsitzenden schien ganz einfach: Ein Gesetz „streng“ nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts müsse her, verlangte Wolfgang Schäuble. Ein Abgeordnetenteam sollte die von Karlsruhe verlangten Nachbesserungen an der Abtreibungsreform „zügig“ voranbringen.

Nun dauert es wohl doch etwas länger. „Nie mehr“, fürchtet schon Schäuble

les Parteifreund, der Rechtsausschußvorsitzende Horst Eylmann, werde eine „vernünftige Lösung“ zustande kommen. Der Grundsatzstreit um das unborene Leben geht auch nach dem Urteil der Verfassungsrichter zur Fristenlösung weiter.

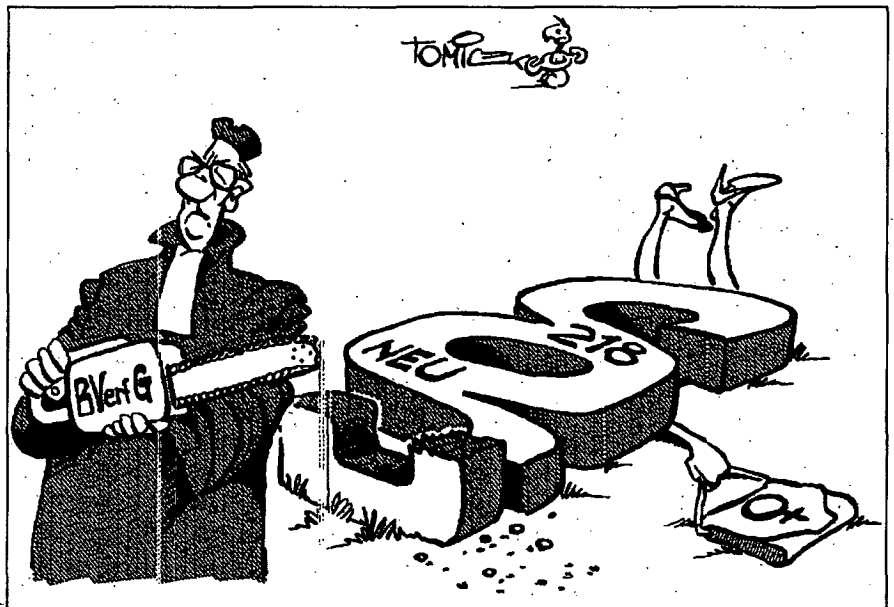
Damit die Streitparteien „bloß nicht wieder das Faß aufmachen“, hat der Taktiker Schäuble es mit einem Parteilokonsens über ein Ergänzungsgesetz zum reformierten Straßengesetz-Paragrafen 218 versucht. Die Neuregelung soll enthalten:

- ▷ präzise Vorschriften über Inhalt und Ziel der Pflichtberatung, der sich abtreibungswillige Frauen künftig unterziehen müssen;
- ▷ detaillierte Straßandrohungen für Ärzte und Berater, die gegen die vom

nach Jägers Initiative fühlen sich auch andere ermutigt, den Streit um die Neuregelung voranzutreiben.

Die von der Union geplante gesetzliche Vorgabe für die Schwangerenberatung gehe sicher zu weit, erklärte die FDP-Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger. Ein eigenes Gesetz, „womöglich noch das uralte CSU-Beratungsgesetz, was die immer wollten“, werde ihre Partei sicher nicht akzeptieren.

Auch über den unklaren Punkt der Krankenkassenfinanzierung gibt es Krach. CDU-Justitiar Franz Möller „verminkt jetzt das Gespräch schon im Gründansatz“, empören sich Experten im Justizministerium. Möller schlägt in einem CDU-internen Papier vor, die Bezahlung ganz eng einzugrenzen. Die



Gefälltes Urteil

Sächsische Zeitung

Bundesverfassungsgericht auferlegten Pflichten verstoßen;

- ▷ Ausnahmeregelungen, in welchen Notfällen die Krankenkassen Schwangerschaftsabbrüche weiterhin finanzieren dürfen.

An einen neuen parteiübergreifenden Kompromiß, wie er bei der Verabschiedung der Fristenlösung im Juni 1992 zustande kam, ist diesmal nicht zu denken. Die Stänkerer sitzen in Schäubles eigener Fraktion.

Der schwäbische CDU-Abgeordnete Claus Jäger, ein vehementer Abtreibungsgegner, verkündete vorige Woche laut: Schäubles Plan sei ihm zu „taktisch“. Die CDU kehre sich „von ethischen Werten“ ab. Er drohte, die Partei zu verlassen, wenn die neuen Normen nicht verschärft würden.

Schrittlich mahnte der Fraktionschef den Unruhestifter „zum gesitteten Umgang mit der Fraktion“ und verwahrte sich „gegen die Böswilligkeiten“. Doch

Kassen sollen nur Abtreibungen aus medizinischen und kriminologischen Gründen finanzieren. Die von Karlsruhe offengelassene Möglichkeit, auch im Falle sozialer Indikation die Kosten zu erstatten, lehnt der Jurist Möller strikt ab: Die „sozialrechtlichen Segnungen“ müßten möglichst klein gehalten werden.

Schäubles Plan, die lästige neue Abtreibungsdebatte bis zum Beginn des Wahljahres 1994 zu erledigen, scheint ohnehin zum Scheitern verurteilt. Denn die SPD-Frauen haben schon einen „Riesen-Zoff“ (so die Abgeordnete Hanna Wolf) wegen der Verschiebung des Kindergartenprogramms angekündigt.

Dieses Problem läßt sich nicht mit schneidigen Gesetzen lösen. Die ursprünglich geplante Kinderbetreuung, wichtiges Teilstück der Abtreibungsreform, soll 20 Milliarden Mark kosten. □